



Kurzpositionspapier

Entsorgung HBCD-haltiger Styropor-Dämmstoffe

Nach Angaben der Bundesregierung fallen jährlich in Deutschland 230 Kilotonnen Dämmabfall an. Davon sind 42 Kilotonnen Dämmabfall in Form von Polystyrol und 35 Kilotonnen gemischter Baustellenabfall, der – sofern er Polystyrol-Abfälle enthält – seit dem 01. Oktober 2016 als gefährlicher Abfall eingestuft werden muss.

Ist-Zustand

- Eine EU-Verordnung wurde in Deutschland auf Betreiben des Bundesrats und des Landes Hessen so umgesetzt, dass Dämmstoff mit HBCD-Flammschutzmittel in der Entsorgung ab dem 1. Oktober 2016 als gefährlicher Abfall einzustufen ist.
- Bis 2015 wurde HBCD sehr häufig in Dämmstoffen verwendet (Hausisolierung, Sanierung etc.).
- Folgen der Neueinstufung:
 - Enormer Engpass: Entsorger nahmen Abfälle nicht mehr an, da sie diese nicht von Müllheizkraftwerken abgenommen bekommen
 - Hessische Müllheizkraftwerke haben größtenteils keine Genehmigung zur Verbrennung von gefährlichem Abfall und häufig aus wirtschaftlichen Gründen auch kein Interesse daran
 - Extremer Anstieg der Kosten zur Entsorgung bzw. Müllverbrennung, weite Transportwege
- In allen Bundesländern wurde den Müllverbrennungsanlagen in den letzten Monaten die Gelegenheit gegeben, sich für die Verbrennung von gefährlichen Abfällen zertifizieren lassen. In Hessen ist dieser Aufforderung des Umweltministeriums nur eine einzige Anlage nachgekommen (Frankfurt).
- Aufgrund des massiven Drucks aus dem Handwerk wurde im Dezember 2016 ein neuer Beschluss des Bundesrats verabschiedet, der die Regelung für 12 Monate **aussetzt!**
- Der HHT begrüßt die aktuelle Ausnahmeregelung als wichtigen Schritt, aber die Laufzeit von 12 Monaten kann nur eine Zwischenlösung sein.

Forderungen des hessischen Handwerks:

- Die Bundesregierung ist aufgefordert, rechtliche Sicherheit zu schaffen und eine Rücknahme der Einstufung als gefährlicher Abfall ernsthaft zu prüfen, da keine sachliche Notwendigkeit besteht, HBCD-Styropor als gefährlichen Abfall einzustufen.
- Die Entsorgungswirtschaft muss die Zeit nutzen, um die Entsorgungsengpässe zu beseitigen und Voraussetzungen für dauerhafte Lösung zu schaffen.
- Betriebe dürfen nach Ablauf der Zwischenlösung nicht erneut vor Entsorgungsnotstand stehen.



- Hersteller (Chemische Industrie) sollen verschiedene Styropor-Varianten zukünftig farblich markieren, damit Handwerker ungefährliche Neumaterialien optisch unterscheiden können und teure Deklarationsanalysen vermieden werden.

Frankfurt am Main, den 12. Januar 2017